

Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte

Die Lindner Group produziert anpassungsfähige Bauprodukte, erbringt umfangreiche Baudienstleistungen und entwickelt so maßgeschneiderte Baulösungen.

Als international tätiges Unternehmen fühlen wir und unsere Mitarbeiter uns der Achtung der weltweiten Menschenrechte entlang unserer Lieferketten und der Förderung nachhaltiger sozialer Entwicklung verpflichtet.

Regelungen

Wir verpflichten uns zu den Prinzipien folgender international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und der darin enthaltenen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen (International Labor Organization)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die Prinzipien und Normen der genannten Rahmenwerke sind in folgenden Regelungen der Lindner Gruppe verankert:

- Durch unsere Werte etablieren wir klare Handlungsrichtlinien für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten.
- Unser Ethikkodex gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter und Bevollmächtigte in den Firmen der Lindner Unternehmensgruppe in allen Positionen und allen Aufgabenbereichen.
- Für unsere Geschäftspartner sind die Anforderungen und Grundsätze unserer Kooperationsvereinbarungen in unserem Verhaltenskodex verankert.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Mit unserem Risikomanagement wollen wir Verstöße gegen die Menschenrechte in unseren Lieferketten rechtzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Mithilfe einer softwarebasierten Risikoanalyse analysieren wir potenzielle Risikothemen und priorisieren die Felder, in denen besondere Risiken erkannt werden. Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden notwendige Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung definiert.

Die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder wurden entlang unserer Wertschöpfungskette als potenziell relevant ermittelt:

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
2. Verbot von Zwangsarbeit/Modern Slavery
3. Vereinigungsfreiheit
4. Verbot der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung
5. Verbot zum Vorenthalt angemessenen Lohnes
6. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen sowie Konfliktmaterialien
7. Gefährdung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren international anerkannte Menschenrechte und beugen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vor.

Wir erkennen die Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich aus unserer verstärkten Integration in globale Märkte ergeben, und wir respektieren die Menschenrechte eines jeden, unabhängig davon, ob die jeweiligen Staaten ihren Schutz garantieren oder nicht.

Schulung und Sensibilisierung

Unsere international geltenden Regelungen stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der verantwortlichen Fachbereiche werden regelmäßig zu den Standards geschult.

Unsere Geschäftspartner in der Lieferkette werden in Verbindung mit Beauftragungen zur Einhaltung der Menschenrechte sensibilisiert.

Beschwerdemechanismen

Das Hinweisgebersystem ermöglicht allen Beschäftigten, Kunden, Lieferanten sowie Geschäftspartnern menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Gesetzes- und Regelverstöße, auf Wunsch auch anonym, zu melden.

www.lindner-group.com/de_DE/unternehmen/compliance/

Das Hinweisgebungsverfahren soll sicherstellen, dass alle eingehenden Hinweise auf transparente und faire Weise untersucht und aufgeklärt werden.

Struktur und Weiterentwicklung

Die Aufnahme der Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in unser integriertes Managementsystem garantiert eine systematische Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die kontinuierliche Überwachung und risikobasierte Kontrollmaßnahmen werden von einem Steuerungskreis auf Ebene der Managing Directors verantwortet.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird durch den Fachbereich Nachhaltigkeit koordiniert. Die ständige Verbesserung wird durch regelmäßige Überwachung der Prozesse gewährleistet.

Dokumentation und Berichterstattung

Im Rahmen unserer nicht-finanziellen Berichterstattung wird ab dem Geschäftsjahr 2025 zukünftig jährlich über unsere Aktivitäten und Strategien hinsichtlich Menschenrechte berichtet. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird bereits jetzt an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle öffentlich berichtet.

Die Grundsatzklärung wurde am 01. Dezember 2023 von den Managing Directors verabschiedet.

Weitere Informationen und verbundene Dokumente

- Ethikkodex
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bei Fragen zur Grundsatzklärung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement sustainability@lindner-group.com